

**WARNHINWEIS**

**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

**1 ART UND GENAUE BEZEICHNUNG DER VERMÖGENSANLAGE**

Unbesichertes, festverzinsliches endfälliges Nachrangdarlehen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Die genaue Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Nachrangdarlehen VEG 1 (nachfolgend auch die „Vermögensanlage“ genannt).

**2 ANGABEN ZUR IDENTITÄT DES ANBIETERS, DES EMITTENTEN EINSCHLIEßLICH SEINER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**

Emittent und Anbieter der Vermögensanlage ist die Vereinte Energiegenossenschaft eG mit Sitz in An der Alster 47, 20099 Hamburg, eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Hamburg unter GnR 1062. Die Geschäftstätigkeit des Emittenten ist die Förderung Erneuerbarer Energien sowie energieeffizienter Techniken und Energiespeichermöglichkeiten. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung hin zu einer vollständig subventionsunabhängigen Energieversorgung. Dies umfasst vor allem Planung, Anschaffung, Bau, Herstellung, Betrieb, Bereitstellung, Verpachtung/Vermietung, Finanzierung und Verkauf/Verwertung von energietechnischen Anlagen, die Vermittlung solcher Projekte sowie den Erwerb und die Veräußerung von Energie.

**ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER INTERNET-DIENSTLEISTUNGSPLATTFORM**

Die Vermögensanlage wird von der Innovestment GmbH, mit Sitz in Berlin, Friedrichstraße 68, 10117 Berlin auf der unter <https://www.innovestment.eu> betriebenen Internet-Dienstleistungsplattform im Wege der beratungsfreien Anlagevermittlung vertrieben. Die Innovestment GmbH verfügt über eine Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO (Finanzanlagenvermittler).

**3 ANLAGESTRATEGIE, ANLAGEPOLITIK UND ANLAGEOBJEKTE**

**Anlagestrategie:** Die Anlagestrategie besteht darin, (i) mit dem aufgenommenen Kapital den laufenden Geschäftsbetrieb sowie den weiteren Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit zu finanzieren; (ii) Investitionen in Projekte im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Speichermöglichkeiten sowie in Beteiligungen bzw. verbundene Unternehmen, die solche Projekte realisieren, zu tätigen. Die Ansprüche der Anleger aus der Vermögensanlage sollen aus den hieraus resultierenden (Umsatz-/Beteiligungs-) Erlösen bedient werden.

**Anlagepolitik:** Im Rahmen seiner Anlagepolitik wird der Emittent sämtliche Maßnahmen treffen, die der Umsetzung der Anlagestrategie dienen, insbesondere Projekt- und Beteiligungsmöglichkeiten identifizieren und prüfen sowie bei positiver Rentabilitätsberechnung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Investitionen in solche Projekte und/oder Beteiligungen bzw. verbundene Unternehmen vorzunehmen.

**Anlageobjekte:** Der Emittent beabsichtigt, im Rahmen seiner Anlagestrategie und -politik die aufgenommenen Mittel zur Finanzierung von betrieblichen Aufwendungen sowie von Investition in das Anlagevermögen (insbesondere Sach- und Finanzanlagen) zu verwenden. Die konkreten Anlageobjekte stehen zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch nicht fest.

**4 LAUFZEIT, KÜNDIGUNGSFRIST DER VERMÖGENSANLAGE UND KUNDIONEN DER ZINSAHLUNG UND RÜCKZAHLUNG**

**Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage:** Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt und beginnt mit dem individuellen Vertragsschluss. Eine ordentliche Kündigung ist möglich mit Frist von sechs (6) Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2023. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hierdurch unberührt.

**KUNDIONEN DER ZINSAHLUNG UND RÜCKZAHLUNG**

**Zinszahlung:** Der jeweils gewährte Nachrangdarlehensbetrag wird fest mit 4,15% jährlich verzinst. Die Verzinsung beginnt ab dem Zeitpunkt der Gutschrift des Nachrangdarlehensbetrags auf dem Treuhandkonto des Zahlungsdienstleisters secupay AG. Zinsen werden tagesgenau (ACT/ACT) berechnet und – vorbehaltlich der Regelungen zum qualifizierten Rangrücktritt und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre - jährlich, jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres, erstmals jedoch zum 31.12.2020, ausgezahlt.

**Rückzahlung und Fälligkeit:** Der Nachrangdarlehensbetrag wird zusammen mit den eventuell ausstehenden Zinsen in einer Summe innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Vertragsbeendigung zurückgezahlt. Fällt der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Zahlungen erfolgen auf das nachweislich zuletzt vom Anleger mitgeteilte Bankkonto.

**Qualifizierter Rangrücktritt; vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre:** Anleger treten in der Insolvenz oder Liquidation des Emittenten mit sämtlichen Forderungen aus oder im Zusammenhang mit der Vermögensanlage hinter sämtliche Forderungen von gegenwärtigen und von zukünftigen anderen Gläubigern des Emittenten (mit Ausnahme anderer nach- oder gleichrangiger Gläubiger) in den Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Außerhalb eines Insolvenzverfahrens dürfen die nachrangigen Forderungen aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie (i) ein Insolvenzeröffnungsgrund im Sinne der §§ 16 ff. InsO beim Emittenten vorliegt, d.h. bei Zahlungsunfähigkeit, drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Emittenten; (ii) die teilweise oder vollständige Erfüllung der nachrangigen Forderungen einen solchen Insolvenzeröffnungsgrund herbeiführen, also zu einer Zahlungsunfähigkeit, drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung führen würde; sowie (iii) im Falle der Liquidation des Emittenten vorrangige Forderungen noch nicht vollständig erfüllt worden sind.

**Steuern**

Soweit aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen erforderlich, erfolgt die Auszahlung von Zinsen unter Abzug und Einbehalt der jeweils geltenden Steuern (z. B. Abgeltungssteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) und sonstigen Abgaben.

**5 MIT DER VERMÖGENSANLAGE VERBUNDENEN RISIKEN**

Nachfolgend werden die wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt. Diese können nicht abschließend erläutert werden. Der Eintritt eines nachfolgend genannten Risikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben und dazu führen, dass die Fähigkeit des Emittenten zur Leistung von Rück- oder Zinszahlungen beeinträchtigt oder ausgeschlossen ist.

**Totalverlustrisiko**

Der Erwerb der Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Neben wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken können den Anlegern in Abhängigkeit von den individuellen Umständen des Einzelfalls zudem weitere Vermögensnachteile im Zusammenhang mit der Vermögensanlage entstehen, z. B. Zahlungspflichten infolge einer etwaigen Fremdfinanzierung oder Steuernachzahlungen. Gleiches gilt, wenn Anleger Erlöse aus dieser Vermögensanlage fest einplanen, diese jedoch nicht realisiert werden können. Diese Vermögenseinbußen und weitere Vermögensnachteile können zu einer Privatinsolvenz eines Anlegers führen (**Maximalrisiko**).

**Ausfallrisiko (Emittentenrisiko) / Geschäftsrisiko**

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die z. T. nicht vom Emittenten beeinflusst werden können. Solche Faktoren können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Der Emittent könnte hierdurch zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies gilt insbesondere dann, wenn geringere Einnahmen oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind oder ein anderweitig bestehender Kapital- oder Liquiditätsbedarf nicht gedeckt werden kann. Der Eintritt eines Insolvenzeröffnungsgrunds beim Emittenten kann die Werthaltigkeit der Vermögensanlage beeinträchtigen und zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

#### **Eingeschränkte Übertragbarkeit, eingeschränkte Handelbarkeit**

Eine rechtsgeschäftliche Übertragung (z. B. Abtretung) oder Belastung von Ansprüchen aus der Vermögensanlage ist nur eingeschränkt möglich und bedarf der vorherigen Zustimmung des Emittenten. Die Vermögensanlage ist nicht verbrieft und damit auch nicht an einer Börse handelbar. Ein liquider Zweitmarkt besteht derzeit nicht.

#### **Finanzierungsrisiko**

Der Emittent ist neben den Erlösen aus dem öffentlichen Angebot der Vermögensanlage auf weiteres Kapital angewiesen. Soweit er dieses nicht, nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Konditionen erhält, kann dies negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Geschäftsentwicklung des Emittenten sowie dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Weiterhin besteht das Risiko, dass infolge geänderter Marktbedingungen vom Emittenten an Fremdkapitalgeber etwaig zu leistenden Zinsen steigen (Zinsänderungsrisiko). Der Emittent könnte bei Eintritt eines der vorgenannten Risiken zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten.

#### **Fremdfinanzierung einer Investition in die Vermögensanlage**

Im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition in die Vermögensanlage bestehen besondere Risiken, insbesondere wegen der mit einer Fremdfinanzierung verbundenen Tilgungs- und Zinsverpflichtungen. Da die Zahlungsansprüche aus der Vermögensanlage nicht garantiert sind und den Anlegern keine Sicherheit gewährt wird, besteht im Falle von regelmäßig zu erfüllenden Zahlungsansprüchen eines Fremdkapitalgebers (z. B. kreditgewährende Bank) für einen Anleger das Risiko erheblicher finanzieller Einbußen, die zu einer Privatinsolvenz führen können.

#### **Risiken im Zusammenhang mit dem qualifizierten Rangrücktritt und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre**

Aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ist die Geltendmachung von sämtlichen Forderungen aus der Vermögensanlage auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens ausgeschlossen, solange und soweit ein Insolvenzantragsgrund (d. h. eine Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) beim Emittenten vorliegt oder zum Eintritt eines solchen Insolvenzantragsgrunds führen würde. Gleiches gilt im Falle der Liquidation des Emittenten. Im Falle eines Insolvenzverfahrens werden die Forderungen der Anleger nur nachrangig, d. h. erst nach Befriedigung sämtlicher vorrangiger Forderungen bedient. Obwohl die Vermögensanlage keine Verlustteilnahme vorsieht, kann es aufgrund der vorgenannten Ausgestaltung zum vollständigen Verlust des in die Vermögensanlage investierten Kapitals sowie nicht ausgeschütteter Zinsen und sonstiger Forderungen kommen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich daher um eine unternehmerische Kapitalanlage mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion.

#### **Keine Einlagensicherung**

Für die Vermögensanlage besteht weder ein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung, noch findet eine Einlagensicherung durch einen Einlagensicherungs- bzw. Garantiefonds oder eine vergleichbare Einrichtung statt. Insbesondere gehört der Emittent keinem Einlagensicherungssystem an, welches den Anlegern Entschädigungsansprüche gewährt und vor einem Totalverlustrisiko schützen würde.

#### **Risiko im Zusammenhang mit Interessenkollisionen**

Es besteht das Risiko von Interessenkonflikten zwischen Anlegern und der Innovestment GmbH im Zusammenhang mit der Vermittlung der Vermögensanlage durch die Innovestment GmbH, da die Innovestment GmbH umsatz-/erfolgsabhängige Zuwendungen vom Emittenten erhält und an Dritte gewährt. Insoweit hat die Innovestment GmbH ein eigenes wirtschaftliches Interesse an dem Angebot.

#### **Aufsichtsrechtliche Risiken**

Es besteht das Risiko, dass sich Geschäfte des Emittenten, insbesondere die Kapitalaufnahme durch die Ausgabe der Vermögensanlage, nachträglich als erlaubnispflichtig darstellt oder erlaubnispflichtig wird. In den vorgenannten Fällen können durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Maßnahmen ergriffen, insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte angeordnet werden. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben und zum Verlust des in die Vermögensanlage investierten Kapitals sowie aufgelaufener Zinsansprüche führen.

## **6 EMISSIONSVOLUMEN, ART UND ANZAHL DER ANTEILE**

#### **Emissionsvolumen**

Das Emissionsvolumen (d. h. der Gesamt-Nachrangdarlehensbetrag) beträgt EUR 2.500.000,00.

#### **Art und Anzahl der Anteile**

Unbesichertes, festverzinsliches endfälliges Nachrangdarlehen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Der jeweilige Nachrangdarlehensbetrag muss mindestens EUR 500,00 (Mindestzeichnungssumme) betragen. Im Übrigen muss der jeweilige Nachrangdarlehensbetrag durch EUR 500,00 teilbar sein. Bei Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme beträgt die maximale Anzahl der Vermögensanlage 5.000 Stück.

## **7 AUF DER GRUNDLAGE DES LETZTEN AUFGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES BERECHNETER VERSCHULDUNGSGRAD DES EMITTENTEN**

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses der Emittentin zum 30.09.2018 berechnete Verschuldungsgrad (Verhältnis zwischen bilanziellem Fremdkapital und Eigenkapital) beträgt 3,8%.

## **8 AUSSICHTEN FÜR DIE VERTRAGSGEMÄRE ZINSAUZAHLUNG UND RÜCKZAHLUNG UNTER VERSCHIEDENEN MARKTBEDINGUNGEN**

Vorbehaltlich der Regelungen zum qualifizierten Rangrücktritt sowie der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre erfolgt die Rückzahlung des jeweiligen Nachrangdarlehensbetrags sowie eine eventuell ausstehende Zahlung der Zinsen grundsätzlich nach Vertragsbeendigung. Die Aussichten für die Rück- und Zinszahlungen hängen zwar nicht in rechtlicher, jedoch in wirtschaftlicher Hinsicht von konjunkturellen Faktoren und im Übrigen von den jeweiligen Marktbedingungen ab. Der Emittent ist vorwiegend auf dem deutschen Markt für erneuerbare Energien, energieeffiziente Techniken sowie Energiespeicher und damit auf Teilmärkten des Energiemarktes (nachfolgend gemeinsam der „Markt“ genannt) tätig. Der Markt wird insbesondere durch die Entwicklung der (Klima- und Energie-) politischen, gesellschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die daraus resultierende Nachfrage beeinflusst (nachfolgend gemeinsam die „Treiberfaktoren“ genannt). Negative Marktentwicklungen können den wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten, seine Geschäftstätigkeit, seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und die Fähigkeit zur Leistung von Rück- und Zinszahlungen auf die Vermögensanlage wirtschaftlich beeinträchtigen. Die nachfolgend dargestellten Beispielszenarien sind kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Vermögensanlage und beruhen auf folgenden Annahmen: (i) Der Anlagebetrag beträgt EUR 2.500,00; (ii) die Vermögensanlage wird über eine Laufzeit von genau 4 Jahren gehalten; (iii) Erwerbs- und Folgekosten fallen auf Ebene des Anlegers nicht an\*; (iv) steuerliche Auswirkungen werden nicht berücksichtigt\*\*.

\* Die einem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in den Beispielsszenarien zugrunde gelegten Kosten abweichen.

\*\* Dem Anleger können im Zusammenhang mit der Vermögensanlage Steuerverbindlichkeiten oder -verpflichtungen entstehen

**Szenario 1 – Neutrale bzw. positive Entwicklung der Marktbedingungen**

Anlagebetrag	Zinsertrag	Rückzahlungsbetrag	Kosten	Netto-Betrag (Rückzahlungsbetrag + Zinsertrag - Kosten)
EUR 2.500,00	EUR 415,00	EUR 2.500,00	EUR 0,00	EUR 2.500,00 + EUR 415,00

Soweit sich der Markt wie antizipiert entwickelt (d.h. bei neutraler bis positiver Entwicklung der Treiberfaktoren) reicht das Vermögen und die Liquidität des Emittenten voraussichtlich zur vollständigen Tilgung der Vermögensanlage einschließlich Zahlung der vertraglichen Zinsen aus.

**Szenario 2 – Negative Entwicklung der Marktbedingungen**

Anlagebetrag	Zinsertrag	Rückzahlungsbetrag	Kosten	Netto-Betrag (Rückzahlungsbetrag + Zinsertrag - Kosten)
EUR 2.500,00	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00

Soweit sich der Markt negativ entwickelt (d.h. negative Entwicklung der Treiberfaktoren), erzielt der Emittent während der Laufzeit der Vermögensanlage möglicherweise geringere Umsätze, als geplant und kann die Vermögensanlage auch nicht in vollem Umfang refinanzieren. Das Vermögen und die Liquidität des Emittenten reichen in diesem Fall möglicherweise weder zur vollständigen Tilgung, noch zur Zahlung der vertraglichen Zinsen aus. Soweit der Emittent die offenen Forderungen aus der Vermögensanlage auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht befriedigen kann, erleidet ein Anleger in diesem Szenario einen Verlust in Höhe von EUR 2.500,00 und kann im Übrigen seinen vertraglichen Zinsanspruch nicht realisieren.

**9 MIT DER VERMÖGENSANLAGE VERBUNDENE KOSTEN UND PROVISIONEN EINSCHLIEßLICH SÄMTLICHER ENTGELTE UND SONSTIGEN LEISTUNGEN, DIE DIE INTERNET-DIENSTLEISTUNGSPLATTFORM VON DEM EMITTENTEN FÜR DIE VERMITTLUNG DER VERMÖGENSANLAGE ERHÄLT**

**Kosten auf Ebene des Emittenten:** Die Innovestment GmbH erhält vom Emittenten für die Begleitung der Durchführung einer Emission eine einmalige, erfolgsunabhängige Setup-Gebühr in Höhe von EUR 5.000,00 (zzgl. USt. soweit anwendbar). Ferner erhält die Innovestment GmbH vom Emittenten eine erfolgsabhängige Provision in Höhe von 5 % der vermittelten Nachrangdarlehensbeträge (zzgl. USt. soweit anwendbar). Schließlich erhält die Innovestment GmbH eine jährliche Service-Gebühr vom Emittenten für die organisatorische Abwicklung und die Betreuung der Anleger während der Vertragslaufzeit der Vermögensanlage in Höhe von 0,5 % der vermittelten Nachrangdarlehensbeträge (zzgl. USt. soweit anwendbar).

**Kosten auf Ebene eines Anlegers:** Für die Vermittlung der Vermögensanlage durch die Innovestment GmbH wird von den Anlegern weder ein Ausgabeaufschlag, noch eine sonstige Abschluss- oder Vermittlungsgebühr erhoben. Einem Anleger können im Einzelfall individuelle Kosten (z. B. Telekommunikations- und Bankgebühren) entstehen, auf die weder der Emittent noch die Innovestment GmbH Einfluss haben. Solche Kosten sind von den Anlegern zu tragen.

**10 NICHTVORLIEGEN VON MAßGEBLICHEN INTERESSENVERFLECHTUNGEN IM SINNE VON § 2A ABS. 5 VERMANLG ZWISCHEN DEM EMITTENTEN UND DEM UNTERNEHMEN, DAS DIE INTERNET-DIENSTLEISTUNGSPLATTFORM BETREIBT**

Es liegen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne von § 2a Abs. 5 VermAnlG zwischen dem Emittenten und der Innovestment GmbH vor.

**11 ANLEGERGRUPPE, AUF DIE DIE VERMÖGENSANLAGE ABZIELT**

Die Vermögensanlage zielt primär auf Privatkunden sowie auf professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien im Sinne der §§ 67, 68 WpHG ab, die über erweiterte Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit (spekulativen) Finanzinstrumenten (z. B. Vermögensanlagen, Wertpapieren der Risikoklasse E/6) verfügen, einen Verlust von 100 % des investierten Kapitals (Totalverlust) verkraften können und im Übrigen das unter Ziffer 5 dargestellte Maximalrisiko einer Privatinsolvenz bewusst ist. Vor dem Hintergrund, dass die Vermögensanlage frühestens mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 ordentlich kündbar ist und daher die Mindest-Haltedauer mehr als drei Jahre beträgt, richtet sich das Angebot der Vermögensanlage an Anleger mit einem zumindest mittelfristigen (> 3 Jahre / < 6 Jahre) Anlagehorizont und dem Anlageziel, die Vermögensanlage als Beimischung zu einem risikodiversifizierten Portfolio zwecks allgemeiner Vermögensbildung bzw. -optimierung (insbesondere Diversifizierung), nicht jedoch zur Altersvorsorge, im Rahmen einer beratungsfreien Anlagevermittlung anzuschaffen.

**12 Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen**

Nicht einschlägig

**13 Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten**

Der Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate (i) angebotenen Vermögensanlagen beträgt EUR 0,00; (ii) verkauften Vermögensanlagen beträgt EUR 0,00 und (iii) vollständig getilgten Vermögensanlagen beträgt EUR 0,00.

**HINWEISE**

Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 01.10.2015 bis zum 30.09.2016 ist beim Betreiber des Bundesanzeigers in elektronischer Form erhältlich ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)). Die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre vom 01.10.2016 bis zum 30.09.2017 und vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018 sind beim Unternehmensregister (<https://www.unternehmensregister.de/>) hinterlegt und dort in elektronischer Form erhältlich. Zukünftige Jahresabschlüsse werden im Bundesanzeiger offengelegt und dort in elektronischer Form erhältlich ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)).

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots der Vermögensanlage, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

**BESTÄTIGUNG DER KENNTNISNAHME DES WARNHINWEISES**

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises erfolgt vor Vertragsschluss in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der unter <https://www.innovestment.eu/> betriebenen Internet-Dienstleistungsplattform, da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden (§ 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV).